

## Jugendschutz

Beigesteuert von pAndOrA  
23.06.2006  
Letzte Aktualisierung 24.06.2006

Gemäß dem Salzburger Jugendschutzgesetz (LGBl.Nr. 24/1999) ist der Eintritt ab 16 Jahren ohne zeitliche Beschränkung. Der Ausschank alkoholischer Getränke unterliegt ebenfalls den Bestimmungen des oben genannten Gesetzes.

{mostip showimage=1 image=note size=24x24 background=#777777 title=Auszug aus dem Salzburger Jugendschutzgesetz}

Fortgehzeiten:

ab 16 Jahren uneingeschränkt

Alkohol

Bis 18 Jahre sind harte Getränke wie Whiskey, Gin, Tequila, Liqueure, ... verboten. Bier darf schon mit 16 Jahren legal konsumiert werden.

{/mostip}